

Hygienekonzept der Hauptschule Emlichheim

Szenario B –
Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunter-
richt

Stand: 05.01.2021



Die Inzidenzzahl ist unter
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen
abzurufen.

Mit dem vorliegenden Corona-Hygieneplan informiert die Hauptschule Emlichheim Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zu den schulischen Maßnahmen einen gesunderhaltenden Schulbetrieb sicherzustellen. Die nachfolgenden Hygiene-Hinweise sind ernst zu nehmen und umzusetzen.

Wesentliche Maßnahmen

Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen abwechselnd zu Hause und in der Schule vor.

Es gilt dann insbesondere:

- Maximal 16 Personen pro Klasse
- Mindestabstand von 1,5 Metern wieder zu anderen Personen auch innerhalb der Lerngruppen
- Einschränkung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Chor, Blasorchester, Kontaktsportarten)
- Es findet kein Nachmittagsangebot statt. Die Hausaufgabenbetreuung und die Arbeitsgemeinschaften entfallen bis zum 31.01.2021.

1. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel mit
 - o Fieber ab 38,5°C oder
 - o akutem, unerwartet auftretendem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

2. Ausschluss vom Schulbesuch

In den folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden. Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Die Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

3. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

4. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach telefonischer Anmeldung oder per Email erfolgen (siehe **Kontakte** im Anhang). Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Veranstaltungen wie z.B. Elternabende, Konferenzen sollen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m erfolgen.

Die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen sind im Besucherbuch zu dokumentieren.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

5. Persönliche Hygiene (siehe dazu Anhang „Wichtigste Maßnahmen“)

Die wichtigsten Maßnahmen im Einzelnen:

Abstandsgebot

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern **zu Personen anderer Lerngruppen** nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume und das Außengelände (s. Kap. 6).

Zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Maskenpflicht

Auf den Fluren und auf dem Pausenhof sowie in besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden

z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Eine **Handdesinfektion** ist dann erforderlich, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontakt mit Blut oder Erbrochenem.

Um die Handhygiene zu gewährleisten ist jeder Klassenraum und Sanitärräume mit einem oder mehreren Waschbecken, Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Zusätzlich befindet sich auf den einzelnen Fluren die Möglichkeit zur Handdesinfektion.

Kontaktbeschränkungen

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Berührungen sind zu vermeiden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Persönliche Gegenstände nicht teilen: z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, etc.

5.1 Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung¹

Gemäß §13 Abs. 1 Satz 5 Niedersächsische Corona-Verordnung besteht in der Schule eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht, wenn

1. In Bezug auf das Gebiet des Landkreises Grafschaft Bentheim, die 7-Tage-Inzidenz 50 oder mehr beträgt, für die Dauer der Überschreitung, oder
2. Die zuständige Behörde gegenüber der Schule eine andere, mindestens eine lerngruppe betreffende Infektionsschutzmaßnahme angeordnet hat, für die Dauer von 14 Tagen.

¹ vgl. Rundverfügung Nr. 29 / 2020 vom 30.11.2020 S.2

Weiterhin gilt die Verpflichtung nach § 13 Abs. 1 Satz 4, wonach jede Person außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen hat, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht die Einhaltung des Abstandsgebotes zwischen Personen, die nicht derselben Gruppe angehören, nicht gewährleistet werden kann (siehe dazu Anhang „Übersicht Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht“).

5.2 Art und Beschaffenheit einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt.²

Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und dies durch ein ärztliches Attest glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen.³

6. Unterrichtsorganisation

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist zwischen allen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, generell zu beachten. Das Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler werden umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraums sind in der Regel maximal 16 Personen inkl. Lehrkraft, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Lehrkräfte können lernübergreifend tätig werden.

Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden alle Klassen und Lerngruppen in zwei Gruppen aufgeteilt. Für die Aufteilung des Unterrichts gilt folgendes:

Gruppe 1 (halbe Lerngruppe) – Gruppe 2 (halbe Lerngruppe)

Wochen A und B immer im Wechsel

Wochen A					Wochen- enden	Wochen B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	2	1	2	1		2	1	2	1	2

² vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 4.1 S.16

³ vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 4.1 S.16-17

Der Stundenplan bleibt weiterhin gültig. Der Unterricht der Fächer Biologie, Physik und Chemie wird in den Klassenraum der Klasse verlagert (Ausnahme: Chemie – Klassen 9 und 10). Der Sportunterricht findet in allen Klassen statt. Der Schwimmunterricht entfällt dagegen.

Einteilung der Klassen:

Klassen	Gruppe 1	Gruppe 2	Raum
5a	x	x	7
5b	x	x	3
6a	x	x	4
6b	x	x	2
7a	x	-	6
7b	x	x	8
8a	x	x	5
8b	x	x	9
9a	x	x	10
9b	x	x	11
10	x	x	24

Die Zuordnung der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind in IServ unter dem Modul Pläne zu finden.

7. Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten).

Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

8. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

Generell sind die Flure keine Aufenthaltsbereiche.

Die Unterrichtsräume sind ab 7:40 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Gebäude erst zu diesem Zeitpunkt betreten und sollen direkt in die geöffneten Unterrichtsräume gehen. Zuvor halten sie sich mit Abstand auf dem Schulhof auf. Das direkte Aufsuchen der Kursräume (Kunstraum, Werkraum, Chemieraum, ...) ist nicht möglich. Die Schülerinnen und

Schüler warten Lehrkraft vor dem Schulgebäude der Hauptschule und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft zum Kursraum.

Der einzuhaltende Mindestabstand (1,50 m) gilt, wie in allen inneren Schulbereichen, auch in den ausgewiesenen Außenbereichen. Besondere Beachtung gilt den gekennzeichneten Bereichen, die das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich machen.

Soweit es die Witterung zulässt wird die Pause außerhalb des Schulgebäudes verbracht. Zu Beginn einer Pause betreten die Klassen in vorgegebener Reihenfolge die Flure (Aushang an den Klassentüren) und begeben sich auf direktem Weg auf den Pausenhof. Um einen möglichen Rückstau zu vermeiden, vergewissern sich die verantwortlichen Lehrer durch Beobachtung den Flur auf freie Begehrbarkeit und reglementieren durch entsprechendes Eingreifen.

Der Pausenhof weist insgesamt 3 Bereiche für die Jahrgänge 5/6, Jahrgänge 7/8, Jahrgänge 9/10 auf. Die Klassen begeben sich während der Pausenzeiten in ihren zugewiesenen Pausenbereich. Der Pausenhof der Hauptschule Emlichheim darf nicht verlassen werden. Während der Pause ist das Bedecken von Mund und Nase Pflicht. Der Zutritt zum Kiosk ist allen Klassen gewährt, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die entsprechenden Haltepositionen sind durch weiße Bodenmarkierungen erkennbar.

Zu Unterrichtsbeginn erfolgt das Betreten des Schulgebäudes in entsprechender Weise. Die aufsichtführenden Lehrkräfte übernehmen hierbei besondere Verantwortung. Bei Schlechtwetter verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum. Die aufsichtführenden Lehrkräfte verlagern ihre Aufsicht auf die Flure.

Am Eingang der WC-Anlagen wird durch sichtbaren Aushang der „Mitnehmer“ darauf hingewiesen, wie viele Personen sich in diesem Bereich befinden. Das aufsichtführende schulische Personal achtet verstärkt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen eingehalten werden.

Eine gründliche Flächenreinigung in den Unterrichtsräumen sowie besonderer Flächen (Türgriffe, Handläufe) wird täglich durch das Personal des Schulträgers sichergestellt. Die Lehrkräfte können zusätzlich eine Reinigung der Oberflächen mittels Seife und Papiertüchern nach Bedarf vornehmen.

9. Haltestellen

An Haltestellen am Schulgelände ist im Rahmen der Aufsicht darauf zu achten, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

10. Ganztagsbetrieb

Es findet kein Nachmittagsangebot statt.

11. Dokumentation und Nachverfolgung

Um in Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
- Dokumentation der Zusammensetzung bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.
- Regelmäßiges Dokumentieren der Abwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden.
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen in einem Besucherbuch

Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.

Anhang:

Kontaktdaten:

Schulleitung: ☎ 05943-933351

Email: schulleitung@hauptschule-emlichheim.de

Sekretariat: ☎ 05943-933353







Email: hauptschule@schuleemlichheim.de

Lehrerzimmer: ☎ 05943-933365

Emailadressen Lehrkräfte:

Frau	Brieske	sabine.brieske@hs-eml.de
Herr	von Büchner	Alexander.von.buechner@hs-eml.de
Frau	Conradshaus	nadine.conradshaus@hs-eml.de
Frau	Egbers	friedel.egbers@hs-eml.de
Frau	Dykhuis	katharina.dykhuis@hs-eml.de
Frau	Graalmann	gesa.graalmann@hs-eml.de
Frau	Evers	caroline.evers@hs-eml.de
Herr	Hans	holger.hans@hs-eml.de
Herr	Hartmann	christopher.hartmann@hs-eml.de
Frau	Kotten	sarah.kotten@hs-eml.de
Herr	Knüver	christian.knuever@hs-eml.de
Frau	Kuipers	petra.kuipers@hs-eml.de
Frau	Magritz	elisabeth.magritz@hs-eml.de
Frau	Mätje	marion.maetje@hs-eml.de
Herr	Pasternak	andre.pasternak@hs-eml.de
Frau	Raffelsiefer	karin.raffelsiefer@hs-eml.de
Herr	Schaper	andre.schaper@hs-eml.de
Frau	Schürmann	christiane.schuermann@hs-eml.de
Frau	Tüchter	rita.tuechter@hs-eml.de
Herr	Volkmer	peter.volkmer@hs-eml.de
Frau	Vosskötter	carina.vosskoetter@hs-eml.de
Herr	Wissing	dirk.wissing@hs-eml.de

Anhang: Wichtigste Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten. • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Ggf. sind auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.